



Fragebogen

Änderung des Geoinformationsgesetzes; Leitungskataster Schweiz (LKCH)

Vernehmlassung vom 10. Januar 2024 bis zum 18. April 2024

Absender

Namen und Adresse des Kantons oder der Organisation:
Suissedigital Verband für Kommunikationsnetze
Waaghaus-Passage 8
3011 Bern

Kontaktperson für Rückfragen (Name, E-Mail, Telefon):
Stefan Flück
Leiter Rechtsdienst

Allgemeine Rückmeldungen

1. Befürworten Sie die Stossrichtungen und Zielsetzungen der Vernehmlassungsvorlage?

Ja Ja mit Vorbehalt Nein

Anmerkungen:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

2. Weitere allgemeine Rückmeldungen zur Vernehmlassungsvorlage:

Suissedigital ist der Dachverband der Schweizer Telekommunikationsnetzunternehmen und vertritt die Interessen von ca. 180 privatrechtlich oder öffentlich-rechtlich organisierten Telekommunikationsunternehmen verschiedener Grösse.

Die Mitglieder von Suissedigital betreiben im Sinne der geplanten Änderungen des Geoinformationsgesetzes (E-GeoIG) Leitungen und Anlagen im und auf öffentlichem Grund, welche örtlich, regional oder überregional der Versorgung einer unbestimmten Anzahl von Liegenschaften mit Fernmeldediensten dienen. Sie sind deshalb durch die beabsichtigten Gesetzesänderungen direkt betroffen.



Die Anliegen unserer Mitglieder als Kommunikationsfestnetzbetreiber konnten wir bereits in der paritätischen Arbeitsgruppe (PAG LKCH) zum Konzeptbericht im Vorfeld zum vorliegenden Gesetzesprojekt einbringen.

Wie bereits in unserer Vernehmlassung zum Konzeptbericht erwähnt, sehen wir in der zentralen Erfassung und Dokumentation von Geodaten aller bestehenden kritischen Netzinfrastrukturen in der Schweiz ein hohes Risikopotenzial für die Sicherheit des Landes. Wir sind jedoch der Auffassung, dass diese Grundsatzfrage vom Parlament diskutiert und entschieden werden muss. Die im Gesetzesentwurf vorgesehene Bestimmung, welche den Zugang, die Nutzung und die Überwachung im Zusammenhang mit der zentralen Abfragestelle regeln soll (vgl. Art. 18f E-GeolG), erachten wir (vorbehältlich der künftigen Ausführungsbestimmungen) grundsätzlich als geeignet, falls sich das Parlament für die Schaffung eines solchen zentralen Geodaten-Zuganges entscheidet.

Im Übrigen haben wir keine Bemerkungen zu den geplanten Gesetzesänderungen anzubringen. In die Umsetzung des Gesetzes bzw. die dazugehörigen Ausführungserlasse sollten die Betreiber von Kommunikationsfestnetzen weiterhin miteinbezogen werden.

Artikelweise Detailerörterung / Discussions, article par article du projet / Esame del progetto articolo per articolo

Bundesgesetz über Geoinformation / Loi fédérale sur la géoinformation / Legge federale sulla geoinformazione

Artikel Article Articolo	Änderungsvorschlag? Autre proposition? Proposta di modifica?	Bemerkungen Remarques Osservazioni

Erläuternder Bericht / Rapport explicatif / Rapporto esplicativo

Ziffer Chiffre Numero	Änderungsvorschlag? Autre proposition? Proposta di modifica?	Bemerkungen Remarques Osservazioni